



Bildungszentrum Bonndorf

Grundschule • Realschule • Sonderpädagogisches
Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Lernen

g e m e i n s a m - l e b e n - l e r n e n

Eltern-Information zur Beantragung betreffend der

Befreiung von Schülerbeförderungskosten für das 3. eigenanteilspflichtige Kind

Ablauf

⇒ Beantragung mit Formular „Befreiungsantrag von Schülerbeförderungskosten für Familien ab dem 3. eigenanteilspflichtigen Kindern“ (2-seitig) – erhältlich im Schulsekretariat oder herunterladbar von der Homepage (vor der Startseite über Menüpunkt Bildungszentrum / Downloads / Bildungszentrum / Befreiungsantrag)

Befreit wird das Kind mit dem geringsten Eigenanteil (Fahrtkosten)

oder

-bei gleichhohem Eigenanteil- das jüngste Kind der Familie.

⇒ Einreichung des vollständig (Vor- und Rückseite) ausgefüllten und unterschriebenen Antrags beim Schulsekretariat des zu befreienden Kindes **bis spätestens 01. Juni**. Von dort wird er zur Entscheidung an den Schulträger weitergeleitet.

* mit dabei muss ein ausgefüllter Fahrkartenbestellschein des wtv sein (auch herunterladbar über unsere Homepage)

⇒ Bei **positivem Entscheid und Befreiung für das ganze Schuljahr** erhält das Kind - wie alle anderen Kinder- eine **Jahresfahrkarte** des Landkreises Waldshut).

Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag jedes Jahr erneut gestellt werden muss.

Sie können dies bereits im Frühjahr eines Jahres für das kommende Schuljahr tun.

Wichtig:

Bitte setzen Sie das Kreuz „nein“ bei der Bafög-Abfrage (1. Seite, unten rechts) !!

Ist das Kreuz nicht gesetzt, müsste der Antrag ans zuständige Jobcenter weitergeleitet werden, um dann über das Paket „Bildung & Teilhabe“, im Bereich Schülerbeförderung, beschieden zu werden. Dies ist meist nicht der Fall.

Bitte beachten:

Es ist aber notwendig, dass Sie *bis spätestens 30. September* jeweils **aktuelle Schulbescheinigungen** (für das neue Schuljahr) und die **Zahlungsnachweise für die Fahrtkosten der Geschwisterkinder beim Schulträger nachreichen** (Kopie eines Kontoauszuges oder des Dauer-/Lastschrift-auftrages) - ebenfalls für das neue Schuljahr !

Angela Duttlinger
-Sekretariat RS-

